



über die 3. Sitzung  
des Planungs- und Umweltausschusses  
am Montag, dem 11. April 2005  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:15 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Biedermann  
Herr Drescher  
Herr Eckardt  
Herr Krause  
Herr Lipinski  
Herr Müller  
Herr Wiedemann

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak  
Herr Ebbinghaus  
Herr Hasler  
Herr Kissing

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Flörke  
Herr Holtmann  
Herr Pincus  
Herr Sekunde  
Herr Theimann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Diederichs-Späh  
Herr Grüneberg

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Schneider

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständige/r Bürger/Bürgerin

Frau Sujatta

Sachverständige

Herr Hellekemper

Herr Zielke

Ortsvorsteher

Herr Baumann

Verwaltung

Herr Adamini

Herr Baudrexl

Herr Breuer

Herr Dornblüth

Herr Harrach

Frau Holtmann

Herr Liedtke

Gäste

Herr Dr. Kownatzki, RMC

Frau Lintel, Büro scape

entschuldigt fehlten

Frau Gerdes

Herr Kaczmarek

Herr Kasperidus

Herr Madeja

Herr Nathmann

Herr Rabeneck

Herr Schneider

Herr Slomiany

Herr Stoltefuß

Herr Wiese

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Gäste, Frau Lintel (Büro Scape) und Herrn Dr. Kownatzki (RMC), sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich zunächst nicht.

## **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen hier: Sachstandsbericht und Auswahl des Pflastermaterials	
2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof" hier: Bericht der Verwaltung	
3.	Bebauungsplan Nr. 68 Ka "Im Grund" hier: Bericht der Verwaltung zum Planungsstand	
4.	Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße" hier: Bericht der Verwaltung zum Planungsstand	
5.	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
6.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen  
hier: Sachstandsbericht und Auswahl des Pflastermaterials

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass nunmehr die Diskussion aus der vorangegangenen Sitzung fortgesetzt würde. Mit Blick auf die in der Presse veröffentlichten Stellungnahmen gab er zunächst einen Abriss zur Historie des Projektes. In den 90er Jahren wurde erkannt, dass die Erneuerung der Kamener Fußgängerzone abzusehen war. Aus diesem Grunde wurde Anfang der 90er Jahre ein entsprechender Förderantrag für eine Rahmenplanung für die Fußgängerzone gestellt und bewilligt. Der Abschlussbericht der PASD-Studie wurde 1996 vorgelegt und wurde im Rat sowie in Einwohnerversammlungen vorgestellt. Dabei handelte es sich lediglich um eine Rahmenplanung und nicht um eine Grundlage für die endgültige Gestaltung und damit auch nicht um eine Grundlage für eine konkrete Kostenschätzung. Der PASD Abschlussbericht nahm für die Rahmenplanung der Sanierung einen Kostenrahmen von ca. 2,8 Mio. Euro. Diese Zahl floss zunächst in das Investitionsprogramm des Haushaltes ein und war Grundlage für den 2002 gestellten Förderantrag zum Stadterneuerungsprogramm. Dabei wurde zunächst eine Fläche von 14.000 qm, das ursprüngliche Kerngebiet des Wettbewerbs, angenommen. Bei den bewilligten Zuwendungen handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 75,00 €/qm. Nach Durchführung des Wettbewerbs entschied sich die Jury für den von Scape vorgelegten Entwurf, bezogen auf die Fläche von 14.000 qm. Auch Rat und Ausschüsse trafen eine klare Aussage und Entscheidung für den von Scape vorgestellten Entwurf für die Neugestaltung der Kamener Fußgängerzone. Im Jahr 2003 wurde auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfes mit einer Flächenerweiterung (u.a. Kördelgasse, Wiemeling) auf nunmehr 19.500 qm von Scape eine erste Kostenkalkulation vorgelegt, die sich auf 5,2 Mio. Euro belief. Entsprechende Mittel wurden in den Haushalt 2004 eingestellt. Im Laufe des Jahres 2004 wurden die Planungen durch das Büro Scape mehrfach im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt und dokumentiert. In diesem Planungsprozess wurde das Gebiet um die Flächen der Bauabschnitte 3 a (Kampstraße) sowie 3 b (Platz westlich der Sparkasse) erweitert, und durch den Planungs- und Umweltausschuss wurde die nunmehr 22.000 qm umfassende Gesamtplanung im Dezember 2004 beschlossen. Auf Basis einer neuen Kostenaufstellung, die jedoch noch keine Detailkosten wie z.B. für Möblierung, Beleuchtung oder Bepflanzung berücksichtigen, flossen nunmehr 5,4 Mio. Euro in den Haushalt 2005 ein. Ausgangspunkt für die erstellte Kostenschätzung war zunächst Sandstein als Pflastermaterial. Die Verwaltung führte Ende 2004 mit dem Büro Scape eine intensive Diskussion hinsichtlich des Pflastermaterials. Man verständigte sich darauf, einen Gutachter zur Beratung hinzuzuziehen, der schlussendlich die Bedenken der Verwaltung hinsichtlich des Pflastermaterials „Sandstein“ teilte. Unter Berücksichtigung der gestalterischen Vorgaben des Wettbewerbsentwurfes von Scape sowie der allgemeinen Anforderungen an das Pflastermaterial erschien Granit als das richtige und am besten geeignete Material. Da europäischer Granit den Kostenrahmen sprengen könnte, wurde die Bezugsmöglichkeit aus Asien untersucht, mit dem Ergebnis, dass bei entsprechender Qualitätssicherung das Material gut geeignet sei. Diese sorgfältig und eingehend erarbeitete Empfehlung für das Pflastermaterial wurde zwecks Beschlussfassung im März an den Planungs- und Umweltausschuss weitergegeben.

Er verwies in diesem Zusammenhang nochmals auf die in der vorangegangenen Sitzung geführte Diskussion. Die Verwaltung habe, wie angekündigt, die Kostenaufstellung aktualisiert. Nach derzeitigem Planungsstand liege die Kostenschätzung für die ca. 22.000 qm umzugestaltende Fläche bei 7,4 Mio. Euro.

Herr Baudrexl erläuterte sodann folgende mögliche Einsparungspotentiale:

- Erhalt der Konstruktion ca. 1,00 Mio. €
- Betonpflaster statt Granit (16.170 qm x 71 €/qm) ca. 1,15 Mio. €
- Reduzierung der Steinstärke von 16 auf 14 cm (16.170 qm x 20,00 €/qm) ca. 0,32 Mio. €
- Betonpflaster statt Granit Kampstraße/ Kördelgasse/Julius-Voos-Gasse (3.500 qm x 71,00 €/qm) ca. 0,25 Mio. €

Demgegenüber würde eine Kostenmehrung in Höhe von rd. 1 Mio. Euro bei einer durchgehenden gebundenen Bauweise zu erwarten sein (16.170 qm x 60,00 €/qm).

Herr Baudrexl regte an, die Wettbewerbsfläche sowie den Platz westlich der Sparkasse entsprechend der beschlossenen Planung einheitlich zu gestalten und in dieser Sitzung diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen. Die Materialauswahl für die nicht-wettbewerbsrelevanten Bereiche solle auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt werden.

Steinproben wurden zur Ansicht bereit gestellt.

Herr **Wiedemann** erkundigte sich, ob es bei der Auswahl von Betonsteinpflaster zu Verzögerungen bei der Baumaßnahme kommen könne.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass man bezüglich der Lieferzeiten sowie der vorhandenen Materialien den Markt abfragen müsse. So sei es ebenfalls möglich, dass ein in Farbe und Beschaffenheit erforderlicher Betonstein auf Bestellung angefertigt werden müsse. In einem solchen Falle sei eine Verzögerung nicht auszuschließen.

Herr **Kissing** fragte an, ob es sich bei den erwähnten Gesamtkosten von 7,4 Mio. Euro um eine Kostenschätzung oder verbindliche Kostenberechnung handele.

Herr **Adamini** erläuterte, dass es sich um eine Kostenrechnung auf Grundlage der Entwürfe handele. Hierbei seien jedoch Aspekte wie Möblierung und Beleuchtung noch nicht einbezogen worden.

Auf die Anfrage von Herrn **Kissing** zur Bedeutung des genannten Einsparungspotentials „Erhalt der Konstruktion“, führte Herr **Adamini** aus, dass man den Unterbau erhalten und damit alte Ressourcen ausnutzen wolle.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh**, ob sich durch den Erhalt der Konstruktion des Unterbaus Probleme hinsichtlich der Gewährleistung ergeben könnten.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Verwaltung zunächst nur mögliche Einsparungspotentiale aufzeigen wollte und bat um weitere Diskussion der für die Ausschreibung maßgebenden Punkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** teilte Herr **Adamini** mit, dass bei einer gebundenen Bauweise der Stein in einem Mörtelbett verlegt würde und damit eine feste Verbindung zur Unterkonstruktion erhalte. Bei der Baumaßnahme schlage die Verwaltung jedoch die ungebundene Bauweise vor, da diese erhebliche Vorteile habe.

Herr **Kühnapfel** fragte nach, ob diese als erheblich anzusehende Kostensteigerung von 5,2 Mio. Euro auf 7,4 Mio. Euro von der Stadt Kamen geleistet werden kann. Des Weiteren erkundigte er sich nach den Folgekosten für Reinigung und Steinersatz.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte, dass bei Ausnutzung des aufgezeigten Einsparungspotentials eine weitere Reduzierung der Kosten möglich sei. Damit würde sich auch die Kostensteigerungsrate relativieren. Hinsichtlich der Folgekosten erklärte er, dass kein erhöhter Reinigungsaufwand zu erwarten und der Naturstein auf lange Zeit lieferbar sei.

Herr **Krause** bat um Erläuterung der Kostenverteilung für die Baumaßnahme.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass in diesem Jahr zunächst der 1. Bauabschnitt „Adenauerstraße“ abgewickelt würde (Haushalt 2005/Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre). Die Kostenverteilung auf die Folgejahre wird sich durch die Einteilung der Bauabschnitte ergeben und insoweit die Haushaltsaufstellung beeinflussen.

Herr **Müller** erkundigte sich nach den Folgen, die eine Reduzierung der Steinstärke mit sich brächten.

Herr **Adamini** brachte zum Ausdruck, dass dies Auswirkungen auf die Belastbarkeit des Steines habe.

Herr **Diederichs-Späh** bemerkte, dass s. E. die Unterhaltungskosten für die ungebundene Bauweise mit sandgefüllten Fugen erheblich höher seien.

Herr **Adamini** stimmte zu, dass die sandgefüllten Fugen entsprechend gepflegt werden müssen, sah jedoch keine relevanten Unterschiede zur gebundenen Fuge. Er wies jedoch insbesondere auf die Mehrkosten in Höhe von 1 Mio. Euro hin, die bei der gebundenen Bauweise anfallen würden.

Auf Anfrage von Herrn **Kissing** stellte Herr **Baudrexl** klar, dass die Kanalkosten nicht in dem vorgestellten Kostenrahmen enthalten seien.

Herr **Nieme** zeigte sich erschrocken über die hohen Kosten für die Umgestaltung der Fußgängerzone. Er erkundigte sich, ob über die Ausschreibung bereits Angebote vorlägen und schlug vor, die Sanierung der Erweiterungsbereiche zurückzustellen.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass es sich bei dem vorgestellten Kostenrahmen lediglich um Kostenschätzungen handele. Die tatsächlich entstehenden Kosten seien vom Ausschreibungsinhalt (z.B. Material) und vom erzielten Ausschreibungsergebnis abhängig. Die Ausschreibung sei noch nicht erfolgt. Hinsichtlich der Erweiterungsbereiche seien sicherlich mehrere Varianten denkbar. In dieser Sitzung gehe es jedoch darum, ein Votum für den Wettbewerbsbereich zu treffen.

Frau **Schneider** erkundigte sich, ob die Unterkonstruktion durch die Kanalbauarbeiten im gesamten Bereich erhalten werden könne. Sie wies auf die möglichen Auswirkungen eines schlechten Untergrundes auf die Oberflächenbeschaffenheit hin.

Herr **Adamini** erläuterte, dass der Kanalbau nur abgegrenzte Bereiche betrifft und diese anschließend ordnungsgemäß verfüllt würden, so dass keine Probleme hinsichtlich des Erhalts der Unterkonstruktion zu erwarten seien. Des Weiteren sei die Problematik des nachträglichen Setzens des Untergrundes auch bei der Schaffung einer neuen Unterkonstruktion nie auszuschließen. Bei der ungebundenen Bauweise sei diese Problematik jedoch leichter zu beheben.

Herr **Eckardt** sprach sich gegen den Vorschlag von Herrn Nieme aus, die Erweiterungsflächen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Nach seiner Meinung solle die Baumaßnahme insgesamt zügig durchgeführt werden, um zum einen die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger zu verkürzen und zum anderen Kostensteigerungen (z.B. Baustelleneinrichtung, Steigerung des Preisniveaus, weitere Planungskosten, erneute Verfahrensschritte) zu vermeiden. Die Ziele der Umgestaltung der Kamener Innenstadt sollten im Vordergrund bleiben und das wären eine Steigerung des Aufenthaltswertes und eine Attraktivierung der Innenstadt. Es sei daher nicht sinnvoll, die Erweiterungsflächen nicht zu berücksichtigen. Vielmehr solle das Planungsbüro Scape für die unterschiedlichen Materialvorschläge Kombinationsmöglichkeiten für die Erweiterungsbereiche als Alternativvorschläge erarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn **Kloß** erklärte Herr **Baudrexl**, dass Förderanträge für die Erweiterungsflächen gestellt und eine entsprechenden Festbetragsförderung im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms in Höhe von 75,00 €/qm in Aussicht gestellt wurde.

Herr **Kloß** merkte an, dass s. E. die Finanzierung der Erweiterungsflächen noch unsicher sei und dies eine weitere Neuverschuldung für die Stadt nach sich ziehen könne.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass dies eine Frage der Haushaltsaufstellung sei und eine gewisse Fremdfinanzierungsquote immer vorläge. Eine direkte Zuordnung zu einer gezielten Maßnahme sei nicht möglich, sondern der Haushalt sei als Ganzes zu sehen.

Herr **Kloß** bezweifelte die Sinnhaftigkeit der eingerichteten Sparkommission.

Herr **Baudrexl** erwiderte, dass die Gestaltung der Kamener Fußgängerzone Gegenstand der Beratung sei und nicht der Haushalt der Stadt Kamen.

Herr **Ebbinghaus** bewertete die Kosten für die Innenstadtsanierung als eine sinnvolle und wichtige Investition in die Zukunft der Stadt Kamen. Auf seine Bitte hin erläuterte Herr **Adamini** die Kostendifferenz von 71,00 €/qm zwischen der Verlegung von Betonstein und Granit.

Herr **Eckardt** erachtete die Einrichtung der Spargesprache als äußerst sinnvoll und unverzichtbar.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob der Betrag in Höhe von 7,4 Mio. Euro die Gesamtkosten der Maßnahme umfasse.

Nach Auskunft von Herrn **Adamini** beinhaltet der v. g. Betrag alle Projektkosten (außer Kanalbau) nach dem derzeitigen Planungsstand.

Herr **Wiedemann** wies nochmals auf die maßgebliche Bedeutung der Baumaßnahme für die Stadt Kamen hin und sprach sich für die Gestaltung des Wettbewerbsbereiches mit Naturstein aus.

Herr **Ebbinghaus** zeigte einen Teflon beschichteten Betonstein, der z.B. im Münchner Olympiapark eingebaut wurde, und erkundigte sich, ob Erfahrungen mit diesem Werkstoff bekannt seien.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass hierzu die Fachleute anzuhören seien.

Zurückkommend zur Materialdiskussion zeigte Herr **Liedtke** Fotos von der Fußgängerzone in Lüdenscheid, die mit dem Pflastermaterial Granit ausgestattet wurde.

Frau **Lintel**, Büro scape, gab einen ausführlichen Bericht, in dem sie die Argumente aufzeigte, die zur Entscheidung führten, Granit als Pflastermaterial vorzuschlagen. Im einzelnen ging sie auf folgende Punkte ein:

- Zentrale Bedeutung der Fußgängerzone als Visitenkarte der Stadt
- Wettbewerb war Plädoyer für Pflaster
- Wirkung kommt über das Pflaster (Pflasterteppich; Intarsien)
- Naturstein ist lebendig und faszinierend  
Unter allen Baustoffen nimmt der Naturstein eine herausragende Stellung ein. Bausteine aus Naturstein sind Unikate, sie sich untereinander mit vielen anderen Materialien kombinieren lassen. Naturstein ist kein uniformes Industrieprodukt, sondern zeigt seine Vielfältigkeit und Entstehungsgeschichte.
- Naturstein ist ökologisch  
Naturwerkstein findet sich als Baustoff in nahezu fertiger Form in der Natur. Lediglich bei der Gewinnung und Bearbeitung wird Energie verbraucht. Der Anteil ist jedoch im Vergleich zu anderen Baustoffen gering.
- Naturstein ist umweltverträglich  
Als natürlicher Baustoff enthält Naturstein keinerlei gesundheitsgefährdende Schadstoffe. Naturstein benötigt keine chemischen Hilfsstoffe wie Schutzanstriche, Imprägnierungen und Beschichtungen für die Verwendung als Baumaterial.
- Naturstein ist vielfältig  
Es gibt keinen Baustoff, der so viele unterschiedliche Farben und Strukturen zeigt wie Naturstein. Ein Kunstwerkstein kann diese Vielfältigkeit niemals erreichen.

- **Naturstein ist alterungsfähig**  
Während anderen Baustoffe im Laufe der Jahre unansehnlich werden können, erhält der Naturstein eine natürliche Patina, die der Schönheit des Natursteins nicht abträglich ist. Es sind Jahrhunderte alte Bodenbeläge aus Naturstein bekannt, die durch Abschleiß wieder in den Originalzustand gebracht werden können.
- **Naturstein ist belastbar**  
Die hohen Druckfestigkeiten vieler Natursteine haben dem Material den Ruf des ewigen Baustoffs verschafft. Bei Bodenbelägen kann Naturwerkstein die höchste Belastbarkeit und die geringsten Abriebwerte aufweisen. Bei Belägen aus Granit oder anderen ähnlichen Hartgesteinen sind auch nach Jahrzehnten keine gravierenden Nutzungsspuren sichtbar.
- **Naturstein ist kostengünstig und nachhaltig**  
Naturstein ist über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und mehr betrachtet nicht teurer als vergleichbare künstliche Baustoffe. Den relativ höheren Anfangsinvestitionskosten stehen die langfristig günstigen Unterhaltungskosten sowie die deutlich höhere Lebensdauer gegenüber.  
In ungebundener Bauweise verlegtes Pflaster aus Naturwerkstein kann prinzipiell unbegrenzt erhalten werden, da es immer wieder „gerichtet“ werden kann. Es kann an der selben Stelle, sofern erforderlich, immer wieder eingebaut werden.  
Naturwerkstein kann sogar zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen und an anderer Stelle wieder eingebaut werden.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass die Argumente nachvollziehbar seien. Er wies nochmals auf die bereits in der letzten Sitzung angesprochene Kritik bezüglich der Arbeitsbedingungen in China hin und die damit verbundene Forderung seiner Fraktion, eine Qualitätssicherung auch in Bezug auf die Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Er merkte an, dass in die Ökobilanz beim Granit aus China ebenfalls der Transportweg mit einzurechnen sei.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass die Ausschreibung zunächst nicht zielgerichtet auf Granit aus China begrenzt würde. Granit aus China sei auf dem Weltmarkt jedoch erheblich günstiger und insbesondere aus Kostengründen müsse diese Möglichkeit beim Wettbewerb zugelassen werden. Er beurteilte es positiv, dass diese Diskussion im Vorfeld geführt würde.

Herr **Diederichs-Späh** bemerkte, dass sich Experten gegen die Verwendung von chinesischem gelben Granit aussprechen würden. Dazu erwarte er noch eine Gutachteraussage aus Dortmund.

Herr **Baudrexl** verwies auf die Notwendigkeit der Qualitätssicherung und, dass an anderer Stelle auch gute Erfahrungen mit dem Material gesammelt wurden (z.B. in Lüdenscheid).

Herr **Dr. Kownatzki** bestätigte die Ausführungen von Herrn Baudrexl und die Notwendigkeit der Qualitätssicherung.

Herr **Kloß** erklärte, dass für ihn der Wechsel von Sandstein zu Granit nicht nachvollziehbar sei und regte an, Angebote für beide Werkstoffe einzuholen.

Herr **Lipinski** verdeutlichte, dass die Entscheidung von Sandstein zu Granit nach langer und eingehender Beratung mit Experten und im Einvernehmen der Projektgruppe (Scape, Verwaltung, Sachverständige) getroffen worden sei. Der Ausschuss wurde bereits eingehend über den Ablauf der Entwicklung informiert.

Auch Herr **Baudrexl** konnte diese Kritik von Herrn Kloß nicht nachvollziehen. Darüber hinaus sei der gelbe Granit in Anlehnung an den Wettbewerbsentwurf vorgeschlagen worden, da er auch hinsichtlich der Farbkomponente an Sandstein anknüpft.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Frau Lintel verdeutlichte Herr **Dr. Kownatzki** die Argumente für die Auswahl des Granits in Bezug auf Rutschfestigkeit und Nachhaltigkeit des Materials sowie die optischen Ansprüche und grenzte dies zum Betonstein ab, der diese Eigenschaften nur eingeschränkt erfülle. Zu dem gezeigten mit Teflon beschichteten Stein gab er zu bedenken, dass es sich um keine etablierte Oberflächenbehandlung handle und Aussagen zu Verwitterung und Rutschhemmung nicht abschätzbar seien. Bei diesem Material stünde die Sauberkeit im Vordergrund. Hinsichtlich der Gegenüberstellung von Sandstein und Granit wies er darauf hin, dass es Sandstein gebe, der für den Einsatzbereich geeignet sei. Bei Sandstein gebe es jedoch das Problem der Dauerhaftigkeit. Des Weiteren sei er im Kostenvergleich nicht konkurrenzfähig zum chinesischen Granit, der darüber hinaus bei entsprechender Qualitätssicherung dem Sandstein vorzuziehen sei.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Kissing** auf bestehende Probleme mit dem Material Sandstein im Bereich der Pauluskirche hin. Die geäußerten moralisch-ethischen Bedenken zur Materialauswahl seien seiner Meinung nach berechtigt.

Herr **Eckardt** verwies nochmals auf die vorangegangene Ausschusssitzung, wo die Gründe für die Ablehnung von Sandstein sowie die Diskussion um die Arbeitsbedingungen bereits deutlich herausgearbeitet wurden.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass der Handel mit der 3. Welt nicht grundsätzlich unterbunden werden soll. Er regte an, in der Ausschreibung der Maßnahme eine Qualitätssicherung in Bezug auf die Arbeitsbedingungen einzubeziehen und diesbezüglich mit caritativen oder kirchlichen Organisationen zusammen zu arbeiten. Hinsichtlich der Auswahl des Pflastermaterials sei eine bedarfsorientierte Entscheidung erforderlich. Bei den vorgestellten Mustern von Betonsteinen sei zumindest ein ähnliches optisches Erscheinungsbild festzustellen. Er erkundigte sich, ob es bei der Bandbreite von Materialien Alternativen gebe.

Herr **Baudrexl** signalisierte, dass der Planungs- und Umweltausschuss eine offene Plattform für die Materialdiskussion sei und keine Fokussierung auf eine Steinqualität getroffen würde.

Herr **Diederichs-Späh** merkte an, dass aus Kostengründen auch Betonstein in Erwägung gezogen werden könne.

Herr **Hasler** brachte zum Ausdruck, dass die Frage der Materialauswahl in der Bevölkerung auch diskutiert wird. Er persönlich sehe auch eine Verpflichtung der Stadt, sich für die Arbeitsplatzsicherung vor Ort einzusetzen und Aufträge möglichst im Inland zu vergeben.

Er erbat nochmals die Aussagen der Experten hinsichtlich der Erfahrungen zur Materialauswahl sowie zur Rechtfertigung der Mehrkosten von Granit gegenüber Betonstein.

Frau **Lintel** wies zunächst auf die zentrale Bedeutung des Innenstadtbereiches hin und der damit verbundenen repräsentativen Aufgabe des Bereiches. Granit würde sowohl die technischen als auch die optischen Anforderungen erfüllen.

Herr **Dr. Kownatzki** unterstrich nochmals seine Ausführungen zur Nachhaltigkeit von Naturstein, der „in Würde“ altert. Währenddessen sehe er in Bezug auf Betonstein Probleme hinsichtlich der Dauerhaftigkeit und des Verschleißverhaltens (chemische Beschichtungen, kompliziertes System der Oberflächenbeschaffenheit).

Herr **Eckardt** wies darauf hin, dass sich die Diskussion im Kreis drehe und bat das Plenum um zielgerichtete Wortmeldungen.

Herr **Kissing** stimmte dem zu und bat darum, nunmehr den nichtöffentlichen Teil zu diesem Punkt einzuschieben, damit weitere Informationen zur Entscheidungsfindung gesammelt werden könnten.

Herr **Krause** widersprach dem Vorwurf von Herrn Kloß, dass die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses hinsichtlich der Steinauswahl einseitig beeinflusst worden seien. Die Aussagen der Experten im Planungs- und Umweltausschuss bewertete er als informativen Fachvortrag mit sachkundiger Empfehlung.

Herr **Ebbinghaus** gab zu Protokoll, dass er zunächst die kostengünstigere Entscheidung Betonstein favorisiert habe. Nachdem ihm jedoch die vorangegangenen weitergehenden Informationen zu den Materialien vorlägen, würde er sich für den Naturstein Granit entscheiden. Er merkte an, dass er als betroffener Anlieger sogar bereit wäre, die Mehrkosten für seinen Bereich (ca. 40 qm) zu tragen.

Rückblickend bemerkte Herr **Kissing**, dass er sich eine frühzeitigere Beteiligung des Planungs- und Umweltausschusses bei der so schwierigen Materialfrage gewünscht hätte.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass seit Durchführung des Wettbewerbs und Entscheidung für den jetzigen Gestaltungsentwurf immer das Material Naturstein vorgesehen war; Betonstein stand vorher nie zur Diskussion.

Herr **Lipinski** unterbrach um 19.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung zur Abhandlung des nichtöffentlichen Teils zu diesem Beratungspunkt. Die Zuhörer verließen den Sitzungsraum.

(Protokollierung: siehe Punkt 1 im nichtöffentlichen Teil)

Die öffentliche Sitzung wurde um 20.05 Uhr fortgesetzt.

Herr **Kissing** beantragte eine Sitzungsunterbrechung für die Beratung des Tagesordnungspunktes in den Fraktionen.

Daraufhin unterbrach Herr **Lipinski** die Sitzung.

Die Sitzung wurde um 20.30 Uhr fortgesetzt.

Herr **Krause** erklärte für die SPD-Fraktion, dass diese sich für das Pflastermaterial Granit aufgrund der Dauerhaftigkeit, Optik und in Bezug auf die Attraktivität der Innenstadt in Konkurrenz mit den umliegenden Städten ausspreche.

Für die CDU-Fraktion beantragte Herr **Kissing**, die Entscheidung auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses zu vertagen, da die CDU die Vor- und Nachteile hinsichtlich Material und Kosten sehe und weiter abwägen wolle. In diesem Zusammenhang regte er an, die Ausschreibung evtl. alternativ (Granit/Betonstein) zu gestalten.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die Entscheidungsfindung zu einem späteren Zeitpunkt erhebliche Probleme mit Blick auf den Baubeginn, Ausschreibung und Bauausführung mit sich bringen könnten.

Herr **Kühnapfel** sprach sich ebenfalls für eine Entscheidung durch den Hauptausschuss aus. Er regte an, in die Ausschreibung eine Qualitätssicherung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen aufzunehmen.

Herr **Baudrexl** appellierte an das Selbstverständnis des Planungs- und Umweltausschusses, der eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der durch ihn zu treffenden Materialauswahl an den Hauptausschuss geben solle. Er zeigte Verständnis dafür, dass die Kostenseite im Hauptausschuss und damit die abschließende Entscheidung später getroffen werden solle.

Herr **Adamini** verdeutlichte, dass es nicht möglich sei, ein Leistungsverzeichnis mit zu vielen Alternativen zu versehen. Ein verlässliches und ordentliches Angebot solle eingefordert werden. Die Steinqualität müsse bei dieser europaweiten Ausschreibung genau benannt werden.

Herr **Dr. Kownatzki** wies darauf hin, dass bei Betonsteinpflaster z.B. Musterflächen anzulegen seien, um eine vernünftige Auswahl treffen zu können und dies dann eine große Zeitverzögerung bedeute. Wie bereits in der vorangegangenen Sitzung erläuterte er seinen Kenntnisstand zu den Arbeitsbedingungen in China. Er räumte ein, dass eine Qualitätssicherung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen ebenfalls in die Ausschreibung (Leistungsverzeichnis) aufgenommen werden könnte.

Herr **Eckardt** verdeutlichte für die SPD-Fraktion nochmals, dass sich diese für Granit im Wettbewerbsbereich, unter Ausnutzung des aufgezeigten Einsparungspotentials, ausspreche. Eine weitere Verzögerung der Planungsabläufe solle vermieden werden.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr **Kissing**, dass die Auswahl von Granit im Wettbewerbsbereich ebenfalls denkbar sei. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Randbereiche seien zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu diskutieren.

Auch Herr **Nieme** stimmte der Granitversion für den Wettbewerbsbereich zu.

Herr **Lipinski** ergänzte, dass bei den Randbereichen ein anderer zeitliche Aspekt zu sehen sei.

Herr **Kloß** lehnte jede Entscheidung zum Pflastermaterial ab, da seiner Meinung nach die Risiken in Bezug auf die Finanzierung nicht ausgeräumt werden konnten und er weiteren Gesprächsbedarf in seiner Fraktion sehe.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass bei Berücksichtigung einer Qualitätssicherung bei den Arbeitsbedingungen seine Fraktion ebenfalls Granit als Pflastermaterial favorisiere, vorbehaltlich der im Hauptausschuss zu treffenden Kostenentscheidung.

Herr **Kissing** erkundigte sich nach der Projekt- und Kostenverantwortlichkeit für das Gesamtprojekt.

Herr **Baudrexl** stellte klar, dass die Stadt Kamen als Bauherr sowohl die Oberbauleitung als auch das Kostencontrolling durchführe und im Rahmen dieser Aufgaben verantwortlich sei. Hinsichtlich der personellen Verantwortung sind die normalen Regelungen anzuwenden.

Auf Anregung von Herrn **Baudrexl** und Herrn **Kissing** wurde der Bereich westlich der Sparkasse in die Beschlussempfehlung aufgenommen.

Herr **Kloß** merkte an, dass die Förderung für diesen Bereich noch nicht gesichert sei.

Herr **Lipinski** entgegnete, dass dies nicht den Tatsachen entspreche und verwies auf die Äußerungen von Herrn Liedtke.

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt, den Wettbewerbsbereich sowie den Platz westlich der Sparkasse mit einer Granitpflasterung zu versehen, wobei in die Ausschreibung eine Qualitätssicherung auch in Bezug auf die Arbeitsbedingungen aufgenommen werden soll. Über die Gestaltung der darüber hinausgehenden Bereiche wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Diese Gestaltungsempfehlung ergeht vorbehaltlich einer Kostenentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 2.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof"  
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** erläuterte den Planungsstand. In Anlehnung an den Flächennutzungsplan sei die Option für die Erweiterung der Seniorenwohnanlage aufgegriffen worden. Der entsprechende Änderungsbeschluss wurde am 22.06.2004 gefasst. Im November 2004 erfolgte eine erste Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Zwischenzeitlich hat auch der Investor die Anwohner und Anwohnerinnen zu einem Informationsgespräch eingeladen. Das Projekt und die Gestaltung des Außenbereiches wurden vorgestellt. Durch diese Veranstaltung konnten Bedenken der Anwohner/innen ausgeräumt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde ist geplant, den Sinnespfad in den Obstwiesenbereich zu verlegen.

Die Obstwiese soll durch Obstbaum- und Heckenpflanzungen ergänzt werden. In Kürze werde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgen. Es ist geplant, das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss im Juni 2005 zum Abschluss zu bringen. Möglichst zeitnah soll mit der Verlegung des Sinnespfades begonnen werden, damit die Senioren auch während der Bauzeit den neuen Sinnespfad nutzen können. Weiterhin ist vorgesehen, die Pflanzen des Sichtschutzwalls umzusetzen.

Herr **Kühnapfel** sah durch diese Maßnahme eine Abwertung der Obstwiese und eine negative Auswirkung auf den Naturhaushalt. Er wünschte eine entsprechende Berücksichtigung in der Ökobilanz.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme mit dem Kreis Unna abgestimmt werden.

Herr **Kühnapfel** bat um eine Information zur Lösung der Stellplatzproblematik.

Herr **Liedtke** informierte über die Errichtung einer Stellplatzanlage (ca. 20 Stellplätze) auf der östlichen Seite zur Abfederung des Parkdrucks. Dieser Standort würde ebenfalls eine Vermeidung der Belastung für das Wohngebiet Frielinger Weg bedeuten. Im geltenden Bebauungsplan ist die Fläche als Schul- und Freizeitbereich ausgewiesen und eine Stellplatzanlage daher möglich. Durch die Schaffung der Parkplätze sind Eingriffe in die Grünstruktur nicht auszuschließen. Dadurch könnten entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich, ob durch eine Verschiebung der Stellplatzanlage nach Norden eine Erhaltung der vorhandenen Gehölze möglich sei.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass diese Fläche von den Schulen benötigt würde und eine solche Möglichkeit daher nicht bestehe.

Zu TOP 3.

Bebauungsplan Nr. 68 Ka "Im Grund"  
hier: Bericht der Verwaltung zum Planungsstand

Herr **Liedtke** erläuterte den Verfahrensstand. Die Bremische Wohnungsbauengesellschaft hat derzeit nicht die Absicht, den Wohnungsbestand zu veräußern. Daher entfallen die Überlegungen hinsichtlich des zusätzlichen Stellplatzbedarfs, so dass die Änderungen im Straßenbereich derzeit nicht zum Tragen kommen. Er ging ausführlich auf die Steuerungsinstrumente bei baulichen Erweiterungen sowie die Festsetzungen für ein geordnetes Wohnen ein. Auch hier sei der Satzungsbeschluss voraussichtlich für Juni 2005 vorgesehen.

Zu TOP 4.

Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße"  
hier: Bericht der Verwaltung zum Planungsstand

Herr **Liedtke** informierte zum Verfahrensstand. Ziel der Planung sei hier ebenfalls die Erhaltung der städtebaulichen Strukturen und Nutzungen.

Zu TOP 5.

Bauvorhaben im Stadtgebiet  
hier: Bericht der Verwaltung

- entfällt -

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 21.30 Uhr.

gez. Lipinski  
Vorsitzender

gez. Liedtke  
Schriftführer